

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Frank Jacobi

hat im Jahr 2025

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mangelhaftung und Enthftung bei Bedenkenanmeldung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 06.02.2025 - 06.02.2025

Update Öffentliches Baunachbarrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.04.2025 - 03.04.2025

Die Abnahme nach VOB/B und BGB

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2025 - 12.05.2025

Die "dunkle" Seite des Vorschuss-Anspruchs

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.05.2025 - 27.05.2025

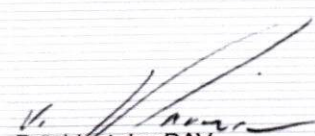
Vorschuss-Anspruch - Folge II: Licht und Schatten

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.09.2025 - 30.09.2025

Bau- und Architektenrechtstage

UAB Sisra; 2 Stunden; 05.11.2025 - 05.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 29. Mai 2026